



**1. Präventions- und Bildungskonferenz der
Gemeinde Niederzier am Dienstag, 21.02.2017
um 18.00 Uhr
in der Gesamtschule**



DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



-Einladung im Innenteil-



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 31. Januar 2017

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15. Februar 2017, findet um 18.00 Uhr die 08. Sitzung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier statt. Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Maxrath
Vorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 31. Januar 2017

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 16. Februar 2017, 18.00 Uhr, findet die 12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal II im 1. Obergeschoss der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Clever
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Niederzier

Niederzier, den 31. Januar 2017

Bekanntmachung

Am Montag, 20. Februar 2017, 18.00 Uhr, findet die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Niederzier im Sitzungssaal II im 1. Obergeschoss der Rentei am Rathaus in Niederzier statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Neubau des Rathauses rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. Heuser
Bürgermeister und Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Oberzier, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Niederzier plant, auf Flächen benachbart zum Schulzentrum eine Kindertagesstätte neu zu errichten. Das Plangebiet liegt zentral zwischen den Ortschaften Niederzier und Oberzier. Im Flächennutzungsplan wird die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung Schule dargestellt. Aufgrund der Zweckbestimmung kann eine Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte nicht abgeleitet werden, so dass der Flächennutzungsplan im Rahmen der 61. Änderung entsprechend angepasst werden soll. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan B24 – „Kindertagesstätte Weiherhof“ aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich der 61. Flächennutzungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Artenschutzgutachten liegt in der Zeit

vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 einschließlich

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von 08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 27a VwVfG sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage) abrufbar.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind, z. B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 27.01.2017

(Heuser)
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.
Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 27.01.2017

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

B 24 – Kindertagesstätte Weiherhof

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan B 24 – „Kindertagesstätte Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, gefasst. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt. Das Ziel der Planungen ist die Errichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte zur Deckung des konkret bestehenden Bedarfs an Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Gutachten liegt in der Zeit

vom 20.02.2017 bis einschließlich 21.03.2017

bei der Gemeinde Niederzier, Bauamt, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Altbau (Zimmer 7), während der Dienststunden

montags bis freitags, jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Umweltbericht wird zur Offenlage vorliegen.

Gemäß § 27a VwVfG sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), ortsüblich bekannt gemacht.

Während der oben genannten Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgetragen werden. Der Rat der Gemeinde Niederzier prüft die fristgerecht vorgetragenen Bedenken und Anregungen.

Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Niederzier, den 31.01.2017

(Heuser)

Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigelegte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 31.01.2017

Der Bürgermeister

(Heuser)

TRANSMAX
CONTAINER-SERVICE

Inh. Burkhardt Maxrath

- Container von 5–15 m³
- Anlieferung von Kies, Sand, Splitt, Recycling-Material im Container
- Auch Flachcontainer
- ... wir fahren auch sonntags.

52382 Niederzier, Huchem-Stammeln, Hochheimstraße 39–41
Telefon (02428) 6686 + 3568 - Telefax 6677 - Mobil (0171) 3316280
www.container-transmax.de

K&S
K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006

Zum Kamp 7
52399 Merzenich
Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieeinstellungen
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

B 22 – Siefstraße

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes B 22 – „Siefstraße“, Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das derzeit nicht mehr genutzte, baufällige Gebäude abzureißen und das Grundstück bzw. das Plangebiet einer neuen Nutzung zuzuführen.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Gutachten liegt in der Zeit

vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 einschließlich

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7 aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 27a VwVfG sind sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Das Oberverwaltungsgericht entscheidet gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von Satzungen, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erlassen worden sind, z. B. von Bebauungsplänen. Ein solcher Antrag ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und

wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 27.01.2017

(Heuser)
Bürgermeister

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen. Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 27.01.2017

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Inkrafttreten des Bebauungsplanes B 23

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 26.01.2017 den Bebauungsplan B 23 – „Wohnpark Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, durchgeführt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung), gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 23 – „Wohnpark Weiherhof“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Bebauungsplan B 23 – „Wohnpark Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, nebst Begründung und Gutachten liegt ab sofort in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, öffentlich aus und kann dort während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Gemäß § 27a VwVfG ist die Bekanntmachung auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage) abrufbar.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann gemäß §§ 44 Abs. 3 S. 2 BauGB die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB „Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften“ werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen (Bebauungsplan), sonstige ortsübliche

Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Niederzier, den 27.01.2017

Der Bürgermeister
(Heuser)

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 26.01.2017 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 27.01.2017

Der Bürgermeister
(Heuser)

*Fliesen legen
und mehr ...*
H.B. Uerlings
Fliesenfachbetrieb
*Über 30 Jahre
Berufserfahrung*

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teileleistungen aus.

Leistungsumfang:	<ul style="list-style-type: none">• Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten• Trockenbauarbeiten• Mauer-, Putz- und Estricharbeiten• Elektro- und Installationsarbeiten• Handwerkervermittlungs-Service	<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen• Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten• Endreinigung
-------------------------	---	---

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76



Mitteilungen der Verwaltung

Was ist los in der Gemeinde Niederzier

Tipps und Termine
für die Zeit vom
11. Februar 2017 bis
26. Februar 2017

Samstag, den 11.02.17

- Hambach 14.30 Uhr Kindersitzung KG Böschremmele, Festzelt Hambacher Hof
- Krauthausen 20.00 Uhr Krockhuusener Karnevalsparty, Bürgerhaus
- Niederzier 16.30 Uhr Herrensitzung KG Fidelio Niederzier und Frohsinn Oberzier, Festzelt Neue Mitte

Sonntag, den 12.02.17

- Oberzier 15.30 Uhr Theatergruppe 95 Niederzier im Sophienhof

Dienstag, den 14.02.17

- Niederzier 17.00 Uhr Wortgottesdienst, Sophienhof

Mittwoch, den 15.02.17

- Oberzier 14.-17.00 Uhr Modefirma Råde, Sophienhof
18.00 Uhr Lesestunde, Sophienhof

Freitag, den 17.02.17

- Hambach 20.00 Uhr Dämmerchoppen KG Böschremmele, Festzelt Hambacher Hof
- Oberzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Sonntag, den 19.02.17

- Hambach 14.30 Uhr Dorfsitzung KG Böschremmele, Festzelt Hambacher Hof

Dienstag, den 21.02.17

- Oberzier 18.00 Uhr 1. Präventions- und Bildungskonferenz d. Gemeinde Niederzier, Gesamtschule
15.30 Uhr Musikreise am Klavier, Sophienhof

Mittwoch, den 22.02.17

- Oberzier 19.00 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe „Froh leben“, Sophienhof

Donnerstag, den 23.02.17

- Ellen 11.11 Uhr Dörpskarneval/ Eröffnung Straßenkarneval, Wagenhalle KG, Morschenicher Straße
- Krauthausen 16.00 Uhr Krauthausen sucht den Mini-Superstar, Bürgerhaus
- Niederzier Eröffnung Straßenkarneval Neue Mitte

Freitag, den 24.02.17

- Niederzier 10.30 Uhr Gottesdienst, Sophienhof

Samstag, den 25.02.17

- Hambach 20.00 Uhr Großer Kostümball KG Böschremmele, Festzelt Hambacher Hof
- Huchem-Stammeln 20.00 Uhr Karnevalsparty KG, Casino-Saal
- Niederzier 20.00 Uhr Kostümball KG Fidelio Niederzier und Frohsinn Oberzier, Festzelt Neue Mitte
- Selhausen Karnevalsumzug

Sonntag, den 26.02.17

- Hambach 13.11 Uhr Fastelovendszoch, anschließend Tanz im Festzelt
- Krauthausen 19.00 Uhr Krauthausen sucht den Maxi-Superstar, Bürgerhaus
- Niederzier 19.00 Uhr Kostümdisco KG Fidelio und Frohsinn, Neue Mitte

Einladung zur 1. Präventions- und Bildungskonferenz



Im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Gemeinde Niederzier eine Präventionskonferenz veranstalten. "Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor" ist ein richtungweisendes Modellvorhaben der Landesregierung und der Bertelsmann Stiftung, das die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stellt. Seit Anfang 2012 haben sich zahlreiche Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale Präventionsketten aufzubauen. Die Gestaltung einer solchen kann nur gemeinsam gelingen. Daher ist es wichtig, dass die verschiedenen Bereiche miteinander kooperieren und Angebote bündeln. Hierzu gehören z. B.: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Gesundheitswesen, Schule und Bildungswesen, Ehrenamt, Kultur-, Sport- und weitere Freizeitangebote. Für eine gut ausgebaute Präventionskette werden alle Akteurinnen und Akteure gebraucht. Ziel ist es, eine lückenlose Präventionskette aufzubauen- von der Schwangerschaft bis zum Berufsleben.

Um auch in unserer Gemeinde Niederzier die Chancen für alle Kinder, Jugendliche und Familien zu optimieren, möchte die Gemeinde Niederzier eine lokale Konferenz veranstalten.

Wir laden Sie herzlichst zur ersten Präventions- und Bildungskonferenz unserer Gemeinde ein, um gemeinsam mit Ihnen in einem aktiven Gestaltungsprozeß, Präventionsangebote und -ketten weiter auszubauen, vorhandene Aktivitäten ggf. besser zu bündeln und aufeinander abstimmen:

**am Dienstag, den 21.02.2017
von 18.00 Uhr - ca. 20.30 Uhr
in der Gesamtschule Niederzier,
Am Weiherhof 22 in 52382 Niederzier**

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter Angabe von Name, Adresse, Institution, Telefonnummer und Emailadresse zurück an: Frau Schüller (eschueller@niederzier.de oder 02428/84311) oder Frau Fleischer (hfleischer@niederzier.de oder 02428/84302).

GEBR .BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt,
Kies, Recycling-Material
im Container

Eisen- und Metall-
großhandel (Annahme
von Altmetall/Schrott)



Flach? Container? Dienst
Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96



Doppelhaushalt 2017/2018 eingebracht

In der Sitzung des Rates am 26.01.2017 wurde durch Bürgermeister Hermann Heuser der Entwurf für den Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 eingebracht. Dieser wurde durch den Rat zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen, der sich in seiner Sitzung am 20. Februar mit weiteren Detailberatungen zum Haushaltsplan beschäftigt.

Eine Verabschiedung des Haushaltsplanes ist für die Ratssitzung am 06. April 2017 vorgesehen.

Im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes hielt Bürgermeister Hermann Heuser seine Haushaltsrede, die im Folgenden wiedergegeben ist:

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

verehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,

die Einbringung eines Haushaltsentwurfes – konkret als Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 – ist auch für einen seit nunmehr über 9 Jahre im Amt befindlichen Bürgermeister keine Routine, denn wir stellen damit gemeinsam die Weichen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Weiterentwicklung unserer Gemeinde in den kommenden Jahren.

Die Einbringung des Haushalts ist aber nach meinem Verständnis noch mehr: Sie ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, dessen Fahne ich als „Kind der Kommunalverwaltung“ – wie Ihnen bekannt ist – bei jeder Gelegenheit hochhalte, letztlich als Ausdruck der Souveränität und Eigenverantwortung unserer Gemeinde.

Verehrte Anwesende,

vor nicht mal 15 Monaten war die Flüchtlingskrise in Deutschland auf ihrem Höhepunkt. Jeden Tag kamen Tausende in unser Land und auch nach Nordrhein-Westfalen. Aufnahme, Unterbringung und Versorgung waren immense Herausforderungen für die Städte und Gemeinden und auch für uns mit knapp 300 Zuweisungen innerhalb weniger Monate. Auch wenn die Herkules-Aufgabe „Integration“ noch vor uns liegt, bleibt festzustellen: Wir haben die kritische Situation auch mit Hilfe vieler Ehrenamtler gemeinsam gemeistert. Fest steht aber auch: Für die weiteren Aufgaben wie Kita- und Schulplätze, Wohnraumbeschaffung, Ausbau der Infrastruktur allgemein, Sozialleistungen, Betreuung und die Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger brauchen wir Kommunen eine solide finanzielle Basis. Dabei unterstreiche ich nochmals – und werde dabei auch nicht müde –, dass starke Kommunen die entscheidenden Bausteine in unserem föderalen Staatsgebilde sind und bleiben müssen. Die Menschen leben in erster Linie in den Kommunen und messen Lebensqualität und Stärke ihres Landes an Dingen wie gute Kitas und Schulen, vernünftige Straßen, ansprechende Sport- und Erholungsstätten, einen leistungsfähigen ÖPNV, eine starke und funktionierende Wirtschaft, gerecht bezahlte Arbeitsplätze, ein gutes Vereins- und Kulturwesen u. s. w.. In diesem Zusammenhang ist es befremdlich, dass einerseits den Kommunen von Bund und Land (Stichwort Flüchtlingsaufnahme und Integration, Inklusion etc.) immer mehr Aufgaben ohne ausreichende Finanzhilfen übertragen werden, andererseits der Bund verkünden kann, das vergangene Jahr mit einem Überschuss von 6,2 Milliarden Euro abzuschließen. Nach Bundesfinanzminister Schäuble soll der enorme Überschuss – geplant war für 2016 eine SCHWARZE NULL – überwiegend in die Schuldentilgung fließen. Bei allem Verständnis hierfür appelliere ich aber deutlich, die Kommunen nicht zu vergessen und sich noch mehr als bisher auch um die Ausfinanzierung vieler gesamtgesellschaftlicher Aufgaben wie beispielsweise die Inklusion, also das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung, sowie die Finanzierung der weiteren erheb-

lichen Integrationskosten der Flüchtlinge zu kümmern. Auch in Richtung Land müssen wir fordern, den sogenannten Kommunalisierungsgrad – also die Aufgabenübertragung an Kommunen (ohne entsprechende Finanzausstattung) – nicht noch weiter zu erhöhen, wobei dieser in NRW ohnehin schon vergleichsweise hoch und damit mitverursachend für die kommunale Finanznot in vielen Städten und Gemeinden hier ist. Das System der Gemeindefinanzierung ist dringend zu novellieren, beispielsweise der Anteil der NRW-Kommunen an den sogenannten Verbundsteuern in Höhe von derzeit knapp 23 % deutlich zu erhöhen (waren vor Jahren mal 28 %).

Ein weiterer wesentlicher Grund für die Schiefelage fast aller Kommunen in unserer Region ist der stetig steigende Finanzhunger des Kreises. Nur eine Zahl: In den vergangenen 10 Jahren ist die Belastung über die Allgemeine Kreisumlage und die differenziert erhobene Jugendamtumlage um knapp 64 % gestiegen. Im vergangenen Jahr hat bekanntlich allein unsere Gemeinde den enormen Aufwuchs bei der Kreisumlage geschultert. Doch schon damals habe ich – Sie werden sich erinnern – die Alarmglocken für die übrigen Kommunen im Kreis mit Blick auf 2017 ff. geläutet, weil bei einer abzusehenden Normalisierung unserer Steuerkraft ab 2017 die immense Mehrbelastung dann von allen getragen werden muss. Die aktuelle Entwicklung kennen Sie bereits:

- durch die Decke schießende Steuererhöhungen in mehreren kreisangehörigen Kommunen, mit bundesweit folgenden Spitzenhebesätzen bei der Grundsteuer B bis/über 1.000 Prozentpunkte,
- Benehmensverweigerung aller Bürgermeister zum Kreishaushalt 2017/2018 mit der dringenden Aufforderung an den Kreis, so zu sparen, wie es die notleidenden Kommunen selbst müssen und sich ggf. auch einem Haushaltssicherungskonzept zu unterwerfen.
- In der gemeinsamen Stellungnahme aller 15 Bürgermeister zum Kreishaushalt wurden beispielhaft folgende Konsolidierungsmaßnahmen beim Kreis eingefordert:
 1. Prozentuelle Budgetbeschränkung (Beispiel Stadt Düren mit 5 %), verbunden mit der Erarbeitung eines Strukturkonzeptes,
 2. Personalkosten auf den Stand von 2016 einfrieren,
 3. Reduzierung der Größe des Kreistages auf die gesetzliche Mindestmitgliederzahl,
 4. Abschaffung – Teilabschaffung - der zwei beitragsfreien Kindergartenjahre (hierdurch Haushaltsverbesserung rd. 2,6 Millionen Euro jährlich)

u.s.w.

Bei alledem ist fairerweise nicht zu verkennen, dass auch der Kreis ständig steigenden enormen Soziallasten, wie etwa über die Landschaftsverbandsumlage, ausgesetzt ist und hierin ebenfalls ein gewichtiger Faktor für die kommunale Schiefelage besteht.

Alle Entscheidungsträger sollten bedenken, dass Wohltaten, die in übergeordneten Gremien, sei es in Bund, Land oder auch beim Kreis, ohne entsprechende Finanzausstattung beschlossen werden, in den meisten Kommunen entweder über Kreditaufnahmen oder drastische Steuererhöhungen finanziert werden müssen. Aus meiner Sicht darf dies kein Dauerzustand werden, auch nicht bei historisch niedrigen Zinsen. Die steuerliche Belastung der Bürger hat Grenzen.

Lassen Sie mich jetzt zum eigentlichen Gegenstand unserer heutigen Sitzung, nämlich dem Zahlenwerk für den Doppelhaushalt 2017/2018 kommen.

Fakt ist:

1. Der Haushaltsentwurf weist **unveränderte Realsteuerhebesätze für 2017** (also die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer) – ein Novum in der gesamten Region – im Ergebnishaushalt aus, aus den zuvor in Teilen erläuterten Gründen aber auch ein Defizit von rd. 2,4 Millionen Euro, welches wir durch eine Entnahme aus der noch mit rd. 40 Millionen Euro vorhandenen Allgemeinen Rücklage (ohne eine Risiko-Rückstellung von 11 Millionen Euro) decken. Wir reduzieren damit in 2017 unsere Allgemeine Rücklage um 6,04 %, ein Alarmsignal (da über 5 %), das mich zu folgenden Anmerkungen veranlasst:
 - Auch Niederzier muss zukünftig Aufwand reduzieren (das nennt man auch SPAREN), möglichst weitere Erträge generieren und ggf. mit Augenmaß Standards senken, wollen wir mittelfristig nicht Gefahr laufen, wie alle anderen bzw. die meisten kreisangehörigen Kommunen in die Haushaltssicherung verbunden mit dann restriktiven Vorgaben zu gelangen.
 - Für 2018 – wir beschließen ja einen Doppelhaushalt – weist der Haushaltsentwurf einen Überschuss von 978.000 Euro aus, aller-

dings ist es bei unveränderten Belastungen und ausbleibenden weiteren Finanzhilfen von Bund und Land sowie einer gleichbleibend hohen Kreisumlage aus Sicht der Verwaltung erforderlich, die Steuerhebesätze auch wegen der zu erwartenden Anhebung der fiktiven Hebesätze (Grundlage für die Schlüsselzuweisungen) durch das Land bei der Grundsteuer A und B um jeweils 150 %-Punkte anzuheben.

Die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes (um 65 %-Punkte) sollten wir bewusst mit Augenmaß betreiben, da sich ansonsten Nachteile für den bisher attraktiven Standort Niederzier ergeben könnten. Eine Vergleichsaufstellung zeigt, dass wir mit diesen Steuersätzen in 2018 heute schon, also 2017, vergleichsweise niedrige, ja niedrigste Hebesätze im Kreis Düren vorweisen würden, die vorgeschlagenen Erhöhungen andererseits zur mittelfristigen strukturellen Konsolidierung unserer Finanzen aus meiner Sicht unabwendbar sind.

Der Blick in die Zukunft und die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass der Entwurf für 2019, 2020 und 2021 weitgehend eine stabil bleibende Allgemeine Rücklage ausweist, sich damit unser Eigenkapital also nicht weiter wesentlich reduziert. An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass wir theoretisch mit der aus den Ihnen bekannten Gründen mit dem Jahresabschluss 2015 vorgenommene Risiko-Rückstellung in Höhe von 11 Millionen Euro alle errechneten Defizite zukünftiger Jahre (bis 2021) im heute eingebrachten Haushaltsentwurf abdecken könnten, aber wir sind seriöse Kaufleute und Vorsicht ist bekanntlich die Mutter der Porzellanliste. Korrekturen sind bei einem günstigen Ausgang des Einspruchsverfahrens unseres Hauptsteuerzahlers zeitnah immer möglich.

Ein Blick auf den Finanzplan, also die Entwicklung unserer Einnahmen und Ausgaben, zeigt, dass auch wir zumindest vorübergehend in die Situation kommen können, Liquiditätskredite in einem überschaubaren Umfang in Anspruch nehmen zu müssen. Ausschlaggebend hierfür wird die Frage sein, ob wir für anstehende Investitionen in erneuerbare Energien (Beteiligung an Windkraft und Bau der Solarautobahn) über unsere eigens hierfür gegründete Gesellschaft Investitionsdarlehen aufnehmen oder dies über den gemeindlichen Haushalt finanzieren. Entscheidend hierfür werden die eingeräumten Konditionen eventueller Kreditgeber sein, mit denen wir z.Z. Gespräche führen.

Damit komme ich zu den wichtigsten Vorhaben, ja Investitionen, denn auch 2017 und in den Folgejahren sollten wir unserer Gemeinde keinen Stillstand verordnen, sowohl materiell als auch geistig und kulturell, etwa über die Förderung unserer Vereine, die wir auf dem gewohnt hohen Niveau beibehalten.

Geplant sind in 2017/2018 an Investitionen:

2017:

- Erschließung Wohnpark Weiherhof einschl. Parkplatzneubau, Skater-Anlage und Minispielfeld
- Endausbau Baugebiet Schubertstraße in Ellen
- Endausbau Baugebiet „Selhausener Driesch“ in H.-Stammeln
- Erschließung Gewerbegebiet „Talenden/Rurbenden“
- Endausbau Gewerbegebiet „Forstweg“ in Oberzier
- Endausbau Erweiterung Neue Mitte in Niederzier
- Abriss der vorhandenen Schrottimmobilie in der Siefstraße in Oberzier und Vermarktung des ca. 2.000 qm großen bebaubaren Grundstücks
- Bau der Photovoltaik-/Solaranlage auf der alten A 4 bei Ellen
- Bau und Beteiligung an einem Windrad in der Altgemarkung Lichsteinstraße
- Neubau einer Kindertagesstätte am Weiherhof in Oberzier
- Fortführung der Planungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache in Huchem-Stammeln gemeinsam mit dem Kreis Düren sowie einer Feuerwache in Niederzier/Oberzier
- Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet

2018:

- Planung der weiteren wohnbaulichen Entwicklung in den Ortschaften Ellen, Hambach und Krauthausen
- Endausbau Gewerbegebiet „Forstweg“
- Umsetzung Sportstättenkonzept
- Beschaffung eines Löschfahrzeuges für die Löschgruppe Oberzier
- u.v.m

Insgesamt sind im Doppelhaushalt 2017/2018 Investitionen in Höhe von 12.731.000 Euro geplant und im Haushalt veranschlagt. Die Umsetzung ist zugegebenerweise ambitioniert, aber wir wollen uns wie bisher in Niederzier auch in den nächsten beiden Jahren hohe Ziele zur Weiterent-

wicklung setzen, übrigens auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit z.B. im Projekt „Campus Merscher Höhe“ in Jülich.

Mein Wunsch ist es, wie bisher hier im Rat vorbildlich praktiziert, dass wir diese Planungen und Vorhaben sachlich und zukunftsorientiert und keinesfalls ideologisch begleiten, denn das muss auch in etwas schwieriger werdenden Zeiten unsere „Niederzierer Stärke“ bleiben.

Wie gewohnt stehen Herr Zantis und ich Ihnen zu Detailfragen zum Haushaltsentwurf 2017/2018 zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich bei unserem Kämmerer, Herrn Zantis, sowie den Amtsleitern und den Kolleginnen und Kollegen aus den Ämtern, die in zahlreichen Besprechungen dieses Werk gemeinsam erstellt haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Beratung und freue mich jetzt schon auf eine weitere Zusammenarbeit.

Details und die Fortschreibung des Entwurfs werden wir in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar beraten. Die Verabschiedung ist in der Ratssitzung am 06. April vorgesehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nachruf

Am 21.01.2017 verstarb

Herr Günter Misselich

aus Düren.

Der Verstorbene war vom 01.06.1978 bis 31.10.1992

Beschäftigter der Gemeinde Niederzier.

Herr Misselich war ein pflichtbewusster und zuverlässiger Mitarbeiter sowie geschätzter Kollege.

Die Gemeinde Niederzier wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Heuser
Bürgermeister

Achim Molls
Vorsitzender des Personalrates

MOTOR-OELWECHSEL

mit Oelfilter

Original Opel Oel Dexos2 5-W30

für alle Opel 3+4 Zylinder Benzinmotoren

bei uns nur **59,99 €**

andere Modelle und Motoren auf Anfrage

Laaf & Heyden GmbH

- Kfz-Meisterbetrieb -

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier

Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32

www.laaf-heyden.de

- Anstricharbeiten
- Restaurierarbeiten
- Tapetenarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Holzmöbelrestauration
- Fenster-Fassadenreparaturen



Malerwerkstätte
Elmar A. Klein

Familientradition seit 1905

*Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben*

Oberstraße 19

52382 Niederzier

Telefon (0 24 28) 90 10 04

Telefax (0 24 28) 90 10 05

e-Mail: mail@malermeister-elmarklein.com

Die Eheleute Johannes und Katharina Selensky aus Huchem-Stammeln sind 50 Jahre verheiratet



Die Eheleute Johannes und Katharina Selensky, geb. Roh, die in der Karolingerstr. 17 in Huchem-Stammeln wohnen, sind seit 50 Jahren verheiratet und feiern Goldene Hochzeit.

Johannes Selensky wurde im Oktober 1941 in Marienthal/Ukraine geboren, seine Ehefrau Katharina im Juli 1946 in Tschurakowka in Kasachstan. Kennen gelernt haben die beiden sich über den Bruder der Frau Selensky und nach einem Jahr bereits geheiratet. Am 14. Februar 1967 wurden sie auf dem Standesamt in Kostanai getraut.

Vor 25 Jahren ist das Paar nach Deutschland gekommen. Seit 8 Jahren wohnen sie in Huchem-Stammeln, zuvor haben sie in Düren gewohnt. Die Eheleute Selensky sind stolz auf ihre beiden Kinder: den Sohn, der mit seiner Familie in Huchem-Stammeln lebt, und die Tochter, die mit ihrer Familie in Drove wohnt. Als Großeltern freuen sie sich über fünf Enkelkinder.

Bürgermeister Hermann Heuser und Ortsvorsteherin Margot Hahn werden das Goldhochzeitspaar besuchen und zum Ehrentag die Glückwünsche der Gemeinde Niederzier überbringen.

Weihbischof Dr. Johannes Bündgens zu Besuch im Rathaus

Die Visitation der Pfarrgemeinden in der Gemeinde Niederzier nahm Weihbischof Dr. Johannes Bündgens zum Anlass, auch der politischen Gemeinde Niederzier einen Besuch abzustatten. Begleitet von Pastor Andreas Galbierz wurden gesellschaftskritische Fragen ebenso erörtert wie schulische und soziale Berührungspunkte innerhalb der Gemeinde.

Bürgermeister Hermann Heuser konstatierte eine von gegenseitiger Achtung getragene Koexistenz zwischen den Pfarrgemeinden auf der einen und der politischen Gemeinde auf der anderen Seite.

Nach einem gut einstündigen Meinungsaustausch verabschiedete sich die Geistlichkeit mit dem Eintrag ins Gästebuch der Gemeinde.



Foto v. l. n. r.:

Pfarrer Andreas Galbierz, Bürgermeister Hermann Heuser, Fraktionsvorsitzender Kurt Lambert (Grüne), Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (vorne), 1. stellv. Bürgermeister Heinz-Josef Wirtz, stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender Johannes Komp, Pfarrer Helmut Macherey.

Weiter

Energieberatung im Rathaus in Niederzier

Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach umfassender Aufklärung rund um die Nutzung von Energie im Haushalt wird immer größer. Um der steigenden Nachfrage nach fundierten Informationen über den sparsamen Umgang mit Energie nachzukommen, bietet die EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg auch in 2016 in den Rathäusern des Vertriebsgebietes eine kostenlose Beratung durch einen kompetenten Fachmann an. Die Themen reichen von Energiespartipps über einen neuen Erdgasanschluss bis zur kompletten Sanierungsberatung, die über das Netzwerk mit der regio-energiegemeinschaft und altbau plus abgebildet werden kann.

Der nächste Beratungstermin im Rathaus in Niederzier, Rathausstraße 8 (Renteigebäude), soll am

**Donnerstag, dem 16.02.2017,
in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr**

stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neue Informationen zur Kleiderkammer im „La Fontana“

Die Kleiderkammer in der Gemeinde Niederzier ist weiterhin im Untergeschoss der Flüchtlingsunterkunft „La Fontana“ in Niederzier-Oberzier, nahe der Neuen Mitte zu finden. **Sie hat zukünftig (ab 01.03.2017) mittwochs eine neue Öffnungszeiten: 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr.** Montags und Freitag ist die Kleiderkammer von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Neu ist auch, dass sich die Kleiderkammer für Bürger und Bürgerinnen öffnet, die Leistungsbezieher nach Asyl, SGB XII, Wohngeld und SGBII sind. Die Mitarbeiterinnen bitten darum, die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Für Kleidung und Schuhe – außer bei der Erstausrüstung von neuen Flüchtlingen – wird ab 01.03. ein kleines Entgelt erhoben. Zur Information liegen Handzettel in der Kleiderkammer, in der Gemeindeverwaltung, in Kindergärten und Grundschulen aus.

Hinweis der Kleiderkammer

Wegen Karneval ist die Kleiderkammer vom 20.02. bis 01.03.2017 geschlossen.

Hörakustik-Fachgeschäft in der Neuen Mitte Niederzier eröffnet

Seit dem 21.01.2017 hat das neue Hörakustik-Fachgeschäft in der neuen Mitte Niederzier geöffnet.

Anlässlich der Eröffnung gratulierte auch Bürgermeister Hermann Heuser dem Inhaber Marcus Müller und freute sich über eine weitere Bereicherung des Kundenangebotes in der Gemeinde Niederzier. Mit dieser Freude verband Heuser die besten Wünsche für die Zukunft und wünschte Marcus Müller viel Erfolg mit dem neuen Fachgeschäft. Zu den Gratulanten gehörte auch die Leiterin der örtlichen Volksbank, Karina Hennes, die darauf hinwies, dass die Volksbank ebenfalls bald ihre neuen Räume in der Neuen Mitte bezieht. Die dortige Eröffnung der neuen Volksbank-Filiale ist für Mitte März geplant.



Spezialberatungstermine

der Verbraucherzentrale in Düren – Februar 2017

Energieberatung (H. Dipl. Ing. Jörg Hubrich)
wöchentlich Warmwasserbereitung, Energie/Heizung, Regenerative Energie, Förderprogramme, Wärmedämmung, dienstags Kosten: 5,- € für 30 Minuten individuelle Beratung
10:15 - 13:15 Uhr

1. Dienstag im Monat zusätzlich 14:00 - 17:30 Uhr

Versicherungsberatung (H. Norbert Roemers, Versicherungsberater)
Die, 21.02.17 Beratung zu allen sach- und personenbezogenen Versicherungen
Kosten: 40,-€ für 30 Minuten individuelle Beratung 14:00 - 17:30 Uhr

Mietrechtsberatung (H. Michael Maus, Mietrechtsanwalt)
Mo, 13.02.17 11:00 Uhr - 13:00 Uhr

Allgemeine Rechtsberatung // Beratung Schadensfall Kapitalanlage // Beratung Schadensfall Versicherung // (H. Marc-Oliver Stingwagner, Rechtsanwalt)

Do, 16.02.17 Beratung Schadensfall Kapital
Do, 28.02.17 Kosten: Beratung: 60,- € für 45 Minuten Beratung
Vertretung: € 60,- Schadensfall Versicherung
Kosten: Beratung: 40,- € für 30 Minuten Beratung
Allgemeine Rechtsberatung
Kosten: Beratung 30,- € für 20 Minuten Beratung
Vertretung 20,- € 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Allgemeine Rechtsberatung (H. Nikolaus Neumann, Rechtsanwalt)
Do, 09.02.17 Urheberrecht, Kreditverträge, Handwerkerverträge, Reiserecht
Kosten: Beratung 30,- € für 20 Minuten Beratung
Vertretung 20,- €, 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Immobilienfinanzierung/Geldanlage- und Altersvorsorgeberatung
(H. Martin Reuter, Finanzberater)

Do, 16.02.17 Kosten: Beratung 170,- € für 90 Minuten Beratung
09:15 Uhr - 15:30 Uhr

Bei allen Beratungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bei:
Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Düren, Wilhelmstrasse 19
Tel. 02421/25 704-01, Fax: 02421/25 704-07
e-mail:dueren@verbraucherzentrale.nrw.de

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum Januar – Dezember 2017
Kreis Düren
Stadt/Gemeinde Gemeinde Niederzier

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG § 3 und § 14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG § 60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG § 10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.*) Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund der vorbezeichneten Gesetze haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch Dienstausschüsse mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Jagdgenossenschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

Einladung

Am Freitag, dem **10. März 2017, 19.30 Uhr**, findet in der Gaststätte Casino in Niederzier/Huchem-Stammeln, Bahnhofstraße 81, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen **Jagdbezirks Huchem-Stammeln/Selhausen** statt. Hierzu werden alle Jagdgenossen gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung vom 11.03.1980 eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 11.03.2015
3. Vorlage der Jahresrechnungen für die Geschäftsjahre 01.04.2014 bis 31.03.2015 und 01.04.2015 bis 31.03.2016 sowie Bericht der Kassenprüfer und Entlastungserteilung
4. Neuwahl des Vorstandes
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des stellv. Jagdvorstehers
 - c) der beiden Beisitzer und deren persönlichen Stellvertreter
 - d) des Schriftführers und dessen Stellvertreters
 - e) des Kassenverwalters und dessen Stellvertreters
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Jagdpachtangelegenheiten
7. Vorlage, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre vom 01.04.2017 bis 31.03.2019
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Niederzier/Huchem-Stammeln, den 20.01.2017

Peter Holzkamp
- Jagdvorsteher -

www.dusch-point.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung im Nickepütz!

Ihr Spezialist für Duschabtrennungen im Kreis Düren

10 – 50 % Rabatt auf Bad-Accessoires

Beratung Verkauf Service

Nickepütz 19
52349 DN-Gürzenich
Telefon: 0 24 21/5 00 20 34-35
info@dusch-point.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9 - 17 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

dusch point

... aus freude am duschen

Naturschutzbeauftragter Michael Rau

Durch den Landrat des Kreises Düren wurden am 11.01.2017 die neuen Beauftragten für den Außendienst der Naturschutzwacht neu bestellt.

Für das Gebiet der Gemeinde Niederzier wurde Herr Michael Rau aus Niederzier auf Vorschlag des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Düren bestellt, der somit zukünftig als "ehrenamtlicher Wächter für Natur und Umwelt" fungiert.

Die Außendienstmitarbeiter der Naturschutzwacht arbeiten eng mit der Unteren Naturschutzbehörde und den örtlichen Ordnungsbehörden zusammen und nehmen hoheitliche Aufgaben wahr. Als Beobachter vor Ort sollen Sie die jeweiligen Fachbehörden über nachteilige Veränderungen in der Landschaft informieren und darauf hinwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewendet werden.

Vordringliche Aufgabe ist allerdings die Aufklärung und somit Konfliktvermeidung. Bei Uneinsichtigkeit sind allerdings Anzeigen unumgänglich. Der Naturschutzbeauftragte Michael Rau ist in Niederzier, Oberstraße 80, unter der Telefon-Nr. 02428/6280 zu erreichen.

Die Bürger sollten sich nicht scheuen, bei Verstößen gegen die Natur und Landschaft oder auch bei Fragen zur Natur und Landschaft Kontakt mit Herrn Rau aufzunehmen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

17.02.2017 Herr Wilhelm Wertz, Adenauerweg 9, 52382 Niederzier
82 Jahre

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am am 24.02.2017.

Mitteilungen (*bitte möglichst als Datei*) sind bis

Mittwoch, den 15.02.2017, 14.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,

Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Zimmer 25, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Berichte direkt an folgende

E-Mail-Adresse zu senden: wschiefer@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o.ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.

2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im DOC-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht.

Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich (!) als JPG-Datei mit zu übersenden.

3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden.

So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksagungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Informationen zu den Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung an den Karnevalstagen

An **Weiberfastnacht**, dem 23.02.2017, ist die Verwaltung bis **11.30 Uhr** geöffnet.

Am **Rosenmontag**, dem **27.02.2017**, ist die Gemeindeverwaltung **geschlossen**.

Am **Veilchendienstag**, dem 28.02.2017, gelten die regulären Öffnungszeiten.

HEINRICHS



**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karrosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)



Wir kümmern uns drum!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de



Wir sind Qualitätspartner von Sto.

Ihre Feuerwehr informiert

Mitmachen@Feuerwehr-Niederzier

Werde Teil von unserem starken Team!

Informationen rund um die die Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Niederzier gibt es im Netz unter www.feuerwehr-niederzier.de.

Wir suchen neben Mitgliedern für unseren Aktiven Einsatzdienst auch neue Mitglieder die uns z. B. bei unserer Verpflegungseinheit oder der Instandhaltung unserer Fahrzeuge und Materialien unterstützen.



Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Telefon-Nr.

116 117

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztrufzentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztnotrufzentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztrufzentrale zu erfragen).

Augenarzt

Der augenärztliche Notdienst wird nur über die Arztnotrufzentrale bekanntgegeben und kann dort im Bedarfsfall über die Ruf-Nr. 0180 - 50 44 100 erfragt werden.

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weierhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy, Ivonne Fischer

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt- Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztlicher Notdienst

11.02./12.02.2017	Dr. Munnes	02428 / 901010	Dr. Wintz	02422 / 8070
	Dr. Kuntze	02421 / 407377		
18.02./19.02.2017	TA Hannes	02421 / 41811	TA Zentis	02427 / 404
	Dr. Ruffer-von-Berg	02464 / 1004		
25.02./26.02.2017	Dr. Swenson	02421 / 61888	Wieczorek	02461 / 9958891

Apotheken-Notdienst der Dürener und Jülicher Apotheken (Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken)

11.02.2017	Sonnen-Apotheke, am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	(02421) 13678	
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	(02461) 50415	
12.02.2017	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	(02421) 15736	
	Apotheke Bacciocco Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	(02461) 58646	Koslar
13.02.2017	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52428 Düren	((02421) 41647	
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	(02463) 7200	
14.02.2017	Linden-Apotheke, Kammweg 7, 52399 Merzenich	(02421) 3835	
	Anna-Apotheke OHG, Wirtelstr. 52349 Düren	(02421) 13008	
15.02.2017	Bahnhof-Apotheke, Arnoldswiler Str. 21-23, 52349 Düren	(02421) 15309	
	Apotheke Am Alten Turm, Alte Turmstr. 26, 52457 Aldenhoven	(02464) 1496	
16.02.2017	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52428 Düren	(02421) 13566	
	Nord-Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	(02461) 8330	
17.02.2017	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren	(02421) 54632	Lendersdorf
	Ertfland-Apotheke, Kerpen Str. 32-34, 50170 Kerpen	(02273) 52654	Sindorf
18.02.2017	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren	(02421) 86928	Mariaweiler
	Adler-Apotheke, Agrikolastr. 4, 52445 Titz	(02463) 99400	Rödingen
19.02.2017	Rosen-Apotheke, Mühlenstr. 23c, 52382 Niederzier	(02428) 6699	
	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	(02421) 931010	
20.02.2017	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren	(02421) 63920	Guerzenich
	Klara-Apotheke, Dürener Str. 498a, 52249 Eschweiler	(02403) 6368	Weisweiler
21.02.2017	Laurentius-Apotheke, Dürener Str. 4, 52399 Merzenich	(02421) 392888	
	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren	(02421) 61190 Roelsdorf	
22.02.2017	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	(02421) 16405	
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	(02461) 50415	
23.02.2017	Kaiser-Apotheke, Wilhelmstr. 8, 52349 Düren	(02421) 15711	
	Apotheke Bacciocco, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich	(02461) 58646	Koslar
24.02.2017	Elefanten-Apotheke, Josef-Schregel-Str. 68, 52428 Düren	((02421) 41647	
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	(02461) 51152	
25.02.2017	MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren	(02421) 223250	
	Apotheke Bacciocco, Marktplatz 5, 52428 Jülich	(02461) 2513	
26.02.2017	St. Josef-Apotheke, Bahnstr. 10, 50170 Kerpen	(02275) 4142	Buir
	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren	(0241) 968800	Gürzenich

Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheken.

Aus den Kindergärten



Kindersachenmarkt mit Cafeteria

Samstag, 4. März 2017
zwischen 12:00 und 16:00 Uhr
im Bürgerhaus Niedzier
Kölnstraße 44

Hier können
Babyausstattung, Kinderwagen,
Bobbycars, Kinderkleidung, Spielzeug, Bücher etc.
verkauft oder gekauft werden.

Reservierungen für einen Verkaufstisch:
5 Euro pro Tisch; 3 Euro pro mitgebrachten
Kleiderständer und eine Kuchenspende für
die Cafeteria.

Standreservierung ab sofort bis zum **21.2.2017**
Anmeldung: Tel. 02428/6168



Familienzentrum Nelly Pütz



Unser Halbjahresprogramm liegt in unserer Einrichtung, bekannten Ausgabestellen und online auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de für Sie bereit.

Nachfolgend finden Sie unsere kommenden Angebote:

Elterncafé

Als Familienzentrum verstehen wir uns als Ort der Kommunikation. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir uns gegenseitig kennen lernen und miteinander sprechen.

Aus diesem Grunde findet bei uns 14-tägig ein Elterncafé statt. Hierzu sind alle Eltern, auch die, die nicht oder noch nicht unsere Einrichtung besuchen, herzlich willkommen. In entspannter und gemütlicher Atmosphäre haben wir Gelegenheit mit Ihnen über Themen zu sprechen, die für Sie wichtig sind. In regelmäßigen Abständen werden Themen aufgegriffen, die für Sie von Bedeutung sein könnten.

Das nächste Treffen finden statt am 17. Februar 2017 ab 8:30 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Haben Sie Interesse bei einer unserer Veranstaltungen teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte zwecks Organisation unter 02428/2432 oder per Email unter kindergarten-nellypuetz@niederzier.de an.

Weitere Termine finden Sie im Schaukasten vor dem Familienzentrum oder im Internet auf www.familienzentrum-nelly-puetz.de

Dienstleistungen rund ums Haus

- **Bodenverlegung**
Fliesen, Laminat
- **Trockenbau**
- **Anstreicher-Arbeiten**
- **Küchen**
Demontage u. Montage
- **Möbelmontage**
aller Art
- **Hausmeisterservice**

DETLEF PAUL

Selhausener Straße 14 A · 52382 Niedzier
Telefon 0173-5234768

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niedzier - Tel. (02428) 4365 - Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

Kfz-Meister-Fachbetrieb
Thomas Neugebauer
Josefsweg 2 · 52469 Linden-Schopphoven
Telefon 0 24 86 / 25 85
Fax 0 24 86 / 33 93
E-Mail: neugebauerkfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de



Thomas Neugebauer

Kfz-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge
TÜV + AU im Haus
Kosterloser Leihwagen
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie



KOHL

Die Textilreinigung in Ihrer Nähe!

- Lederreinigung & Färbung
- Teppich- & Polsterreinigung
- Leder- & Textiländerung
- Kunststopfen

Abholservice vorhanden!

AKTION
Teppichreinigung pro m² ab 14,- € (inkl. MwSt.)
Polstermöbelreinigung 6-sitzig ab 299,- € (inkl. MwSt.)

Siegfried Kohl

Grabenstr. 61 · 52382 Niedzier/H.-Stammeln
Telefon: 02428/4074 · www.reinigung-kohl.de

Schulnachrichten

Der Schulverbund Niederzier-Hambach

pfl egt eine hervorragende pädagogische Geschlossenheit

Der Schulverbund Niederzier-Hambach hat durch den Abschlussbericht des Qualitätsteams der Bezirksregierung ein hervorragendes Ergebnis bescheinigt bekommen.

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation in Nordrhein-Westfalen. Ihr vorrangiges Ziel ist die Unterstützung der Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es gilt, über die Analyse der schulischen Prozesse den Ist-Stand schulischer Arbeit aufzuzeigen, mit Hilfe von Analysekr iterien die Qualität von Schule und Unterricht zu bewerten und Impulse zur Weiterentwicklung zu setzen. Für alle Schulen in NRW besteht die Verpflichtung, sich an der Qualitätsanalyse zu beteiligen (§ 3 Schulgesetz NRW).

Nachdem bereits vor dem Besuch umfangreiche Unterlagen eingereicht werden mussten, haben die Qualitätsprüfer vom 19. – 22. September 2016 den Unterricht aller Kolleginnen und Kollegen besucht. Denn dieser Baustein ist grundlegend für das Ergebnis der Qualitätsanalyse. Ebenso wurden die verschiedenen Gremien, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule sowie die Schulleitung, der Schulträger und die Kinder in Interviews über die Schule befragt.

Zu den meisten Handlungsfeldern (Personale Kompetenzen, Schulinternes Curriculum, Leistungskonzept, Lebensraum Schule, Soziales Klima, Führungsverantwortung der Schulleitung, Unterrichtsorganisation, Kooperation der Lehrkräfte) wurde dem Schulverbund Niederzier-Hambach mitgeteilt, dass die Qualität in sehr vielen Analysekr iterien der verschiedenen Bereiche des Qualitätstableaus exzellent sei, die Ausführung beispielhaft und als Vorbild für andere genutzt werden kann.

Im Qualitätsbericht heißt es zum Thema „Schulkultur“ beispielsweise: „In diesem Qualitätsbereich werden die besonderen Stärken der Schule, der „Lebensraum“ und das „Soziale Klima“ deutlich. Das soziale Klima an der GGS Niederzier ist vorbildlich. Freundlichkeit, Respekt, Offenheit und Toleranz bestimmen den Umgang aller am Schulleben Beteiligten. Die getroffenen Erziehungsvereinbarungen und ein umfangreiches Regelwerk unterstützen dies. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes ist der Schule eine hohe Identifikation aller mit „ihrem“ Schulverbund Niederzier-Hambach gelungen, ohne die Besonderheiten der beiden Teilstandorte aus den Augen zu verlieren.“

Unser umfangreiches Arbeitspensum und unser Einsatz, den wir tagtäglich für Ihre Kinder leisten und investieren, zahlen sich in jedem Fall aus und wurden von den Qualitätsprüfern der Bezirksregierung besonders gewürdigt und gelobt.

In diesem Zusammenhang gilt allen Lehrkräften, der Schul- und Elternschaft und dem nicht-pädagogischen Personal sowie dem Schulträger ein herzlicher Dank für die Kollegialität, Kooperation, Unterstützung, Aufmunterung und den Zusammenhalt.

Lesetechnik – sehr gut

Vorlesewettbewerb an der Gesamtschule

Niederzier/Merzenich endet mit ganz knapper Entscheidung

Wettbewerbe leben immer von zwei Faktoren: Qualität und Spannung. Beides war in besonderem Maße beim diesjährigen Vorlesewettbewerb der 6. Klassen der Gesamtschule Niederzier/Merzenich gegeben, so dass es am Ende ein wahrhaftes Kopf-an-Kopf-Rennen um den 1. Platz gab.

Doch der Reihe nach: Unter Leitung der Koordinatorin, Oberstudienrätin Petra Kurtz-Wieseler, hatten sich die KlassensiegerInnen der 6. Klassen kurz vor Weihnachten zusammengefunden, um in zwei Wettbewerbsrunden den besten Vorleser aller 6. Klassen zu ermitteln. Die Jury bestand aus den DeutschlehrerInnen Petra Kurtz-Wieseler, Emira El Ouni und Sandra Spinger. Nach einer Einstiegshehrung für die Klassensieger und einer ersten Leserunde zum Warmwerden durften alle TeilnehmerInnen im 1. Teil ein eigenes Buch vorstellen, um anschließend eine vorbereitete Passage daraus vorzutragen. „Da gab es kaum qualitative Unterschiede, alle Klassensieger waren hervorragend vorbereitet!“, verdeutlicht Petra Kurtz-Wieseler das hohe Leseniveau der Vortragenden, die Klassiker wie Mark Twains „Tom Sawyer“, „Die drei Fragezeichen“ oder Cornelia Funke ebenso ausgewählt hatten wie aktuelle Fantasytexte.

In den letzten Jahren gab es dann im zweiten Teil – dem Vortrag eines unbekanntes Textes – in der Regel einen eindeutigen Sieger. Gelesen wurde aus dem witzigen Jugendbuch „Doktor Proktors Puspulver“ von Jo Nesbo. Doch auch bei dieser Aufgabe zeigten sich in diesem Jahr drei SchülerInnen nahezu gleichwertig, so dass die Jury lange beraten musste, bevor sie zu einer Entscheidung kam.

Den ersten Platz erreichte schließlich Bianca Pohlen, die die Schule nun im Februar auch beim Kreisentscheid vertreten wird. „Ihr gelang es am besten sich schnell in die Stimmung des unbekanntes Textes hineinzuversetzen und diese überzeugend lebendig werden zu lassen“, begründete Petra Kurtz-Wieseler diese Entscheidung. Hauchdünn dahinter landete Celine Honeyman auf Platz 2, gefolgt vom Drittplatzierten Laurens Haynk. Vom Förderverein finanzierte Buchpreise waren der Lohn für diese tolle Leistung.

Bei der Siegerehrung waren auch Abteilungsleiterin Maria Willms und Schulleiter Hermann-Josef Gerhards zugegen. Er betonte die Wichtigkeit derartiger Wettbewerbe. „Die Förderung der Lesekompetenz ist ein elementares Ziel unserer Schule!“, bekräftigte der Schulleiter.



Alle KlassensiegerInnen: 6a: Caronline Golnew / Zain Ulabidin Syed, 6b: Bianca Pohlen / Lea-Yasmin Schumann (fehlte krank bei der Endrunde) 6c: Celine Steinel / Maxim Ittermann, 6d: Celine Honeyman / Ben Wooning, 6e: Laurens Haynk / Leonie Wamich.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstordnung

der katholischen Pfarrgemeinden St. Cäcilia Niederzier, St. Josef Huchem-Stammeln, St. Martin Oberzier, St. Thomas v. Canterbury Ellen und St. Antonius Hambach

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Niederzier, Am Grauen Stein 8a, Tel. 1577, Mo., Mi. und Fr. 9.00-12.00 Uhr
Ellen, St. Thomas Str. 7, Tel. 1577, Mi. 13.45-15.15 Uhr
Oberzier, Dorfplatz 14, Tel. 1577, Mi 15.30-17.00 Uhr
Huchem-Stammeln, Hochheimstr. 47, Tel. 1577, Do. 13.45-15.15 Uhr
Hambach, Bachstr. 1, Tel. 1577, Do 15.30-17.00 Uhr

Samstag, 11. Februar - Unsere Liebe Frau in Lourdes

Ham 17.00 Uhr Vorabendmesse
HS 18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung

Sonntag, 12. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis

El 09.00 Uhr HI. Messe
Oz 10.00 Uhr HI Messe, musikalische Gestaltung durch Kirchenchor Nz/Oz
Nz 11.00 Uhr HI Messe
Oz 15.00 - 18.00 Uhr, Pfarrheim, 1. Treffen der Firmlinge

Dienstag, 14. Februar - HI. Cyrill und HI. Methodius (Schutzpatrone Europas)

Ham 09.00 Uhr HI. Messe
Sel 09.30 Uhr Rosenkranz
Nz ab 14.00 Uhr Austeilung Krankenkommunion
Sh 17.00 Uhr Wortgottesfeier ohne Kommunionausteilung

Mittwoch, 15. Februar

Oz 09.00 Uhr HI. Messe
HS 18.00 Uhr HI. Messe

Donnerstag, 16. Februar

Nz 09.00 Uhr HI. Messe
El 18.00 Uhr HI. Messe

Freitag, 17. Februar

Sh 10.30 Uhr Hl. Messe
Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 18. Februar - Simon

Ham 17.00 Uhr Familienmesse, musikalische Gestaltung durch Chor HamONie
HS 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19. Februar - 7. Sonntag im Jahreskreis

El 09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
Oz 10.00 Uhr Hl. Messe
Nz 11.00 Uhr Hl. Messe
HS 11.00 Uhr AWO-SENIORENHEIM, Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
11.15 Uhr Evang. Gottesdienst

Dienstag, 21. Februar - Hl. Petrus Damiani

Sel 09.30 Uhr Rosenkranz
Ham 15.00 Uhr Seniorenmesse

Mittwoch, 22. Februar - Kathedra Petri

Oz 09.00 Uhr Hl. Messe
El/Oz Pfarrbüros bleiben geschlossen
HS 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 23. Februar - Weiberfastnacht

Nz 09.00 Uhr Hl. Messe
Ham 09.30 Uhr Pfarrheim, Seniorenfrühstück 60+
HS/Ham Pfarrbüros bleiben geschlossen
El Hl. Messe entfällt

Freitag, 24. Februar - Hl. Matthias (Apostel)

Nz Pfarrbüro geschlossen
Sh 10.30 Uhr Hl. Messe
Nz 18.00 Uhr Anbetung und Beichte

Samstag, 25. Februar - Hl. Walburga

Ham 17.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung
HS 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26. Februar - 8. Sonntag im Jahreskreis (Karnevalssonntag)

El 09.00 Uhr Hl. Messe
Oz 10.00 Uhr Hl. Messe
Nz 11.00 Uhr Hl. Messe

El = Ellen, Ham = Hambach, HS = Huchem-Stammeln,
Nz = Niederzier, Oz = Oberzier,
Sh = Seniorenheim Sophienhof, Sel = Selhausen

Schließung der Pfarrbüros vor und nach Karneval

Von Mittwoch, 22. Februar, bis einschließlich Donnerstag, 02. März, bleiben die Pfarrbüros in Ellen, Oberzier, Huchem-Stammeln und Hambach geschlossen.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro in Niederzier nur am Mittwoch, 22. Februar, und Mittwoch, 01. März, geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

Banneux-Wallfahrt

Die diesjährige Wallfahrt nach Banneux findet am Mittwoch, 10. Mai, statt. Ab sofort nimmt das Pfarrbüro in Niederzier Anmeldungen entgegen. Der Busfahrpreis beträgt 13,00 €.

Bitte bei Anmeldung den Fahrpreis entrichten.

Die Abfahrtszeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Kath. Gemeinde St. Josef, Krauthausen

Pfarrer Dr. Peter Jöcken, Am Schrickenhof 3, 52428 Jülich-Kirchberg, Tel. 02461/55971
Kontaktperson: Hanni Glasmacher, Niederfeld 11, 52382 Niederzier-Krauthausen, Tel. 02428/3495

Samstag, 11.02.2017 Vorabend zum 6. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier für Familien zu Karneval <R. Cober> (1. Jgd. Anneliese Leipertz)

Samstag, 18.02.2017 Vorabend zum 7. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 19.00 Uhr hl. Messe <Pfr. Wolff> (ST Willi Dolfus)

Samstag, 25.02.2017 Vorabend zum 8. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte zur Feier der Gottesdienste

Krh 17.30 Uhr Wortgottesfeier der Gemeinde <A. Eller>

Vereinsmitteilungen



Karneval 2017 in Krauthausen
Weiberfastnacht
„Krauthausen sucht den Mini-Superstar“
23.02.2017 ab 16:00 Uhr
Tulpensonntag
„Krauthausen sucht den Maxi-Superstar“
26.02.2017 ab 19:00 Uhr
Der 1. FC Krauthausen freut sich auf euch!

Bestattungen

Conrads-Schmitz



Grüner Weg 27
52382 Oberzier
Tel.: 02428 / 901255
Fax: 02428 / 902212
conradsschmitz@gmx.de
www.conrads-schmitz.de

Beratung - Betreuung - Vorsorge

Wir sind Partner der:  Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft

Raumausstattung

Wenzel

Kölnstraße 51
52382 Niederzier
☎ 0 24 28 - 42 64

www.raumausstattung-wenzel.de - info@raumausstattung-wenzel.de

Polsterei • Gardinen • Sonnenschutz
Insektenschutz • **Gardinen-Waschservice**

Öffnungszeiten 

Mo.-Fr.: 8:30 - 18:00 Uhr // Sa.: 9:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung

über 55 Jahre



Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
 Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
 Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

Traditioneller Kostümball der Karnevalsgesellschaft Grieläacher Ellen

Liebe Karnevalsfreunde,
 Stillstand heißt Rückstand und so haben sich die Grieläacher aus Ellen wieder etwas Neues einfallen lassen.

Am **Freitag, 10. Februar findet ab 20.00 Uhr (Einlass 19.30 Uhr) im Saal Wamig-Weber ein traditioneller Kostümball** statt. Als besonderes Highlight spielt hier den ganzen Abend die über die Dürener Grenzen hinweg bekannte Band „**Blue Diamonds**“. Kostüme sind an diesem Abend natürlich sehr erwünscht. Mit dieser Veranstaltung wollen die Ellener Grieläacher wieder neue Wege gehen und den traditionellen Karneval nicht aus den Augen verlieren. Gleichfalls findet an dem Abend eine große Tombola statt und die Eintrittskarte beinhaltet automatisch ein Los für diese Tombola. Darüber hinaus werden natürlich während der Veranstaltung noch Lose verkauft.

Karten können im **Vorverkauf** zum Preis von 7,00 EUR bei der Gaststätte Wamig-Weber, Burgstraße 1 von Mittwoch bis Sonntag oder S'Nadelöhr, Beate Unger, Burgstraße 26 in Ellen erworben werden. Natürlich auch noch an der Abendkasse. Die Vereinswirte Rudi und Walter Weber und die KG Grieläacher Ellen freuen sich schon jetzt auf Euren zahlreichen Besuch und einen schönen, karnevalistischen Abend.



Immer da, immer nah. **PROVINZIAL**
 Die Versicherung der Autobiker

Freiheit auf zwei Rädern - jetzt direkt durchstarten!



Gültig ab dem 1. März - Die neuen Moped-Kennzeichen: Hier abholen!

Plus Vergünstigung bei der ersten Autoversicherung.

Geschäftsstelle **Jansen & Jansen OHG**
 Rathausstraße 9 • 52382 Niederzier
 Telefon 02428 4772

www.provinzial.com

That's TSL Production
 Veranstaltungstechnik & Event-Consulting

Karneval en Stammels, do john mer all gern hin...

STIMMUNG, HITS UN KÖLSCHE TÖN MIT DJ SANDRO DIAZ

und unserem Prinzenpaar Arno I. & Melanie I. im Casino-Saal

Samstag, 25. Februar 2017
 20:00 Uhr, Eintritt 7,- €
 KARNEVALSPARTY

Montag, 27. Februar 2017
 11:00 Uhr
 ROSENMONTAGSZUG durch den Ort, anschließend AFTER-ZOCH-PARTY



Dörpskarneval in Ellen

Donnerstag 23. Februar 2017

ab **11.11 Uhr** *EINTRITT FREI*

Ganz NEU !!!
 - in und an der behelzten Wagenhalle Merschbacher Str. in Ellen

ERÖFFNUNG DES STANDENKARNEVALS
 mit coolen Hits & Jecke Ton von **BMS**
 Getränke & Speisen zu günstigen Preisen

Sterbenotgemeinschaft Ellen

An alle Mitglieder !!!

Hiermit lade ich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung, für den 20. 2. 2017 um 18,00 Uhr in den Pfarrsaal in Ellen recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung
Gedenken der verstorbenen Mitglieder
Kassenbericht für das Jahr 2016
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassierers
Verschiedenes

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Wirtz
Vorsitzende

Sterbenotgemeinschaft Ellen

An alle Mitglieder !!!

Hiermit lade ich ein zur Mitgliederversammlung der Sterbenotgemeinschaft Ellen.

Die Versammlung findet statt
Datum: 20. 2. 2017
Ort: Pfarrsaal Ellen St. Thomas Str.
Beginn: 19,00 Uhr.

Tagesordnung

1. Bericht zur Situation der Sterbegemeinschaft
2. Abstimmung zur Auflösung der Sterbegemeinschaft
3. Abstimmung über die Verteilung des Vereinsvermögens
4. Wahl des Vorstandes zur Abwicklung der Sterbenotgemeinschaft
5. Verschiedenes.

Wichtigster Tagesordnungspunkt ist die Auflösung der Sterbenotgemeinschaft. Die Auflösung wird von der Bezirksregierung Köln als zuständige Aufsichtsbehörde befürwortet und muss gemäß § 9 der Satzung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Versammlung abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Versammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Wirtz
Vorsitzende



Zwei Ansprechpartner ganz in der Nähe

Karin Zuza und Hartmut Prüss vertreten die Hospizbewegung vor Ort in Niederzier

Niederzier / Düren. Obwohl für jeden Menschen irgendwann die irdische Reise zu Ende geht, gehört Sterben für viele zu den Tabu-Themen, die man am liebsten meidet. Das ändert sich in aller Regel schlagartig, wenn ein Angehöriger schwer erkrankt und sogar mit seinem baldigen Tod zu rechnen ist. Umfragen zeigen, dass viele Menschen sich sorgen und sogar ängstigen, in dieser letzten Phase ihres Lebens allein zu sein.

Ein solches „Allein sein“ lässt sich vermeiden. Die Hospizbewegung Düren-Jülich e.V. berät, unterstützt und begleitet schwer kranke und sterbende Menschen im gesamten Kreis Düren. Zugleich stehen die Ehrenamtler den Angehörigen der Betroffenen mit ihren akuten Alltagsproblemen bei und bieten Rat und Hilfe an. Knapp 100 Frauen und

Männer sind für diese sensible Aufgabe als qualifizierte Hospizhelfer sorgfältig geschult und vorbereitet worden. Als ehrenamtlichen Helfer kommen sie zu den Patienten nach Hause oder ins Alten- und Pflegeheim, um den Betroffenen eine individuelle Unterstützung anzubieten. Das geschieht unabhängig von Konfession oder Weltanschauung und ist für die Hilfesuchenden kostenlos.

Da diese Begleitung naturgemäß mit menschlicher Nähe zu tun hat, ist die Hospizbewegung Düren-Jülich e. V. darauf bedacht, in möglichst allen Kommunen Ansprechpartner vor Ort anzubieten, so auch in Niederzier.

Wer plötzlich in die Situation kommt, die Dienste der Hospizbewegung Düren-Jülich zu brauchen, findet in unserer Gemeinde zwei kompetente Ansprechpartner(innen), die ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig sind: Karin Zuza aus Huchem-Stammeln (Telefon 02428 / 6633) sowie Hartmut Prüss aus Hambach (Telefon 02428 / 3991). Natürlich können sich Interessenten oder Hilfesuchende auch nach wie vor direkt an das Hospizbüro in Düren (Telefon 02421 / 393220) wenden.



Ansprechpartner für die Hospizbewegung Düren-Jülich in Niederzier: Karin Zuza und Hartmut Prüss.

DJK-Jugend verlegt Weihnachtsfeier in die Kölner Jump-Halle

Kurz nach Weihnachten führen einige der DJK-Jugend zusammen mit den Messdiener aus Hambach zur Kölner Trambolinhalle. 90 Minuten konnten sich alle voll austoben und waren danach auch ziemlich ausgepowert.

Allen Teilnehmern hat der Ausflug sehr viel Spass bereitet.

Katholische Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

Einladung

Am **Donnerstag, 02. März 2017** fahren wir zu unserem Besinnungstag nach **Maria Rast**

Abfahrt 8.00 Uhr ab Feuerwehrhaus -Grundschule -Viehöver. Gegen 18.00 Uhr sind wir wieder zu Hause.

Die Kosten für Begrüßungskaffee, Mittagessen und Nachmittagskaffee betragen 18,50 €, zahlbar in Maria Rast. Die Tagungsgebühr und die Buskosten werden aus unserer Kasse bezahlt.

Gäste sind willkommen.

Anmeldung bis spätestens Freitag, 24. Februar 2017 bei Jetty Kaiser Tel. 2846



Alle Jläser Huh in Niederzier

Am 5. Mai 2017 geht die Traditionsveranstaltung der „Maifreunde“ Niederzier zum Auftakt des Maifestes in die nächste Runde. Dann heißt es zum 23. mal „Kölsche Nacht in Niederzier“.

Auch in diesem Jahr präsentieren die Maifreunde wieder Top-Stars „us de Stadt met K“:

Den Eisbrecher wird in altbekannter Manier Marita **Köllner** alias „**Et fussich Julche**“ machen. Im Anschluss heizen die Jungs der Band **Kasalla** die Stimmung weiter an. Mit ihren bekannten Hits „Pirate“, „Alle Jläser huh“ und „Dausend Levve“ sind sie nicht mehr aus dem Kölner Karneval wegzudenken. Doch damit ist noch längst nicht genug. Ebenfalls betritt die Kölner Band die **Domstürmer** die Bühne. Bei ihrer Premiere in Niederzier werden sie u. a. ihre Lieder „Meine Liebe, meine Stadt, mein Verein“, „mach dein Ding“ und „Ohne Dom, ohne Ring, ohne Sunnesching“ zu Besten geben. Wer nach den Live-Auftritten noch nicht genug hat, braucht natürlich noch nicht nach Hause zu gehen. Bis in die frühen Morgenstunden wird DJ Tisy noch auflegen.

Der Karten-Vorverkauf startet am Samstag, den 04. Februar 2017. Die Vorverkaufsstellen sind unter www.koelsche-nacht.de aufgelistet. Der Vorverkaufspreis beträgt 23 Euro pro Karte.

Am darauffolgenden Tag machen die jungen Männer der „Maifreunde“ einen Ständchengang ab 17 Uhr durch den Ort. Ab 20 Uhr wird dann der Mai- und Königsball im Festzelt auf dem Weihberg mit der Coverband Schachmatt stattfinden. Die Eintrittskarten der Kölschen Nacht berechtigen zum freien Eintritt am 6. Mai 2017.

Abgerundet wird das Maifest in Niederzier durch den Festzug am Sonntag, 7. Mai 2017 um 14:30 Uhr.

indeland
23 Jahre *präsentiert*
Kölsche Nacht
Niederzier im Festzelt auf dem Weihberg
Fr., 05. Mai 2017

DOMSTURMER

Beginn: 20 Uhr
Einlass: 19 Uhr
Veranstalter: Maifreunde Niederzier

ABER

Platza Kollner

Äftershowparty mit DJ Tisy

Eintritt: 23 € VVK

Verkaufsstellen:
- Der Bierkeller, 11
- Jungs mit Licht, 11
- Jule Teil, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11
- Kollner, 11

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.300 Exemplare



Auf geht's Viktoria Ellen!

Die ordentliche Mitgliederversammlung des SV Viktoria Ellen 1925 e.V. hat einen neuen Vorstand gewählt. In einer stimmungsvollen Veranstaltung wurde Wilfried Sures als 1. Vorsitzender in seinem Amt bestätigt. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde erstmalig Dan Pauly in den Vorstand gewählt. Ebenfalls neu im Vorstand sind Pascal Stein als Geschäftsführer und Dieter Vollbrecht als sein Stellvertreter. Als Kassiererin des Vereins wurde Ursula Sures in ihrem Amt bestätigt. Mit Rebecca Scheer konnte die gut besuchte Mitgliederversammlung eine neue stellvertretende Kassiererin gewinnen. Als Beisitzerin des Vorstands wurde Birgit Hummel wiedergewählt und Mirko Pütz konnte erstmalig als Beisitzer gewonnen werden.



Für das Amt der Kassenprüfer wurden Arnold Zumkier und Thomas Danino gewählt.

Die Mitglieder des SV Viktoria Ellen bedankten sich bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, die aus persönlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung standen, für ihr geleistetes weitreichendes Engagement. Man hofft, dass sie weiterhin dem Verein die Treue halten.

Langjährige Mitglieder wurden geehrt. Besonders hervorzuheben ist Georg Baumann mit seiner 50jährigen Mitgliedschaft beim SV Viktoria Ellen.



Von links: Joschka Pelzer (15 J.) Georg Baumann (50 J.) Rita Schmitz (10 J.) Rolf Schmiedner (40 J.) Dieter Vollbrecht (15 J.)

Höchst zufrieden zeigten sich die anwesenden Mitglieder mit ihrem Wahlergebnis. So bildet doch der neue Vorstand eine gute Mischung aus alten und neuen Vorstandsmitgliedern, aktiven und inaktiven Spieler/innen, jungen und älteren Personen, Frauen und Männern ab. Der Verein verspricht sich mit dem neuen Vorstand einen frischen Wind und neue Ideen für die Weiterentwicklung des schon Tod geglaubten Dorf-Fußballs...

Der Vorstand

SV Viktoria Ellen 1925 e.V.



Von links: Joel Reichel, Max Woop, Annika Becker, Anja Nenitschka, Leon Paschke, Lena Paschke, Arne Rayh, Nico Kretz. (es fehlt: Louis Zorn), Trainerteam Natascha Paschke und Detlef Reichel.

Toller Erfolg der Ellener Bambinis

Über einen verdienten 4. Platz durften sich die Ellener Bambinis beim diesjährigen Hallenfußballturnier des SV Viktoria Ellen freuen. Gewonnen hat hier Düren 77 knapp gefolgt vom SV Niederzier und SV Jülich-Selgersdorf. Regelmäßiges Training und die Freude am Spiel haben zu dieser sportlichen Leistung beigetragen. Die Ellener Bambinis blicken positiv mit ihrem Trainerteam Natascha Paschke und Detlef Reichel auf eine neue erfolgreiche Saison 2017.

Die Ellener Bambinis trainieren jeden Mittwoch und Freitag von 17.00 Uhr – 18 Uhr in der Turnhalle (Grundschule Ellen). Interessierte spielbegeisterte Kinder sind herzlich zu einem Probetraining eingeladen.

Hier die anderen Ergebnisse unserer Turniere:

Abschlusstabelle Berlin	Sp.	N.	Tou.	DE
1. FC Düren 77	5	10	0	19
2. SV Niederzier	5	10	1	3
3. Selgersdorf	5	10	5	1
4. Viktoria Ellen	5	4	3	4
5. SV Blau-Weiß Keppen	5	3	4	10
6. SG Trier-Land	5	1	0	0

Abschlusstabelle 1. E-Jugend

1. FC Rheinlud Köln 2
2. FC Rheinlud Köln 1
3. SV Rosellen
4. VFR Wülfrath

Abschlusstabelle 1. F-Jugend

1. VfL Sindorf 1
2. Blau-Weiß Keppen
3. FC Rheinlud Köln
4. VFR Wülfrath

Abschlusstabelle Jugend	Sp.	N.	Tou.	DE
1. Blau-Weiß Hanc	5	10	0	0
2. Blau-Weiß Keppen	5	10	1	3
3. SV Wülfrath	5	5	4	3
4. SG Hacheney	5	0	2	4
5. Rheinlud Wülfrath	5	4	1	0
6. SV Wülfrath-Güter	5	0	0	0

Abschlusstabelle 2. E-Jugend

1. SG Rheinlud
2. SV Wülfrath-Güter
3. Blau-Weiß Keppen
4. TUS Boland-Burg

Abschlusstabelle 2. F-Jugend

Platz	Sp.	N.	Tou.	DE
1. SV Sindorf	5	7	3	1
2. VfL Sindorf	5	5	3	1
3. SV Albertshaus-Pöhlen	5	4	2	2
5. SG Sappeltshaus	5	3	2	4

bläservielharmonie mit Höhepunkten und neuen Ideen

Ein reichhaltiges Programm stand auf der Agenda der bläservielharmonie hambach bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung:

Neben einer Vielzahl von Konzerthöhepunkten des vergangenen Jahres, die an diesem Abend Revue passierten, wurden neue Ideen für das noch junge Jahr 2017 geboren und an deren praktischer Umsetzung geschmiedet. So sind Kirchenkonzerte in der Planung, "kulinarische" Konzerte, die Gaumen- und Musikfreuden verbinden sollen, besinnliche Konzerte mit Texten und Ensemblesmusik sowie traditionsgemäß Herbst- und Weihnachtskonzert und der alljährliche Workshop in den Sommerferien (Blasorchester im Big Band-Rausch).

Dass diese über Jahrzehnte gewachsene Tradition der bläservielharmonie immer wieder neu erfunden werden kann, ist nicht zuletzt einigen aktiven Vereinsmitgliedern zu verdanken, die mit Wort und Tat unermüdlich Verantwortung und Arbeit übernehmen. Da ist an erster Stelle die musikalische Leiterin Christina Kleinlosen, die immer wieder für ein farbenfrohes und spannendes Konzertprogramm sorgt und Dr. Frank Holland, der in allen Belangen vielfältig agieren muss, um etwa 30 Orchestermitglieder „bei Laune“ zu halten. Im vergangenen Jahr wurde eine Orchesterumfrage gestartet, um individuelle Musikwünsche und Musikrichtungen in Konzertprogrammen stärker zu berücksichtigen.

So soll auch in Zukunft die Programmauswahl unter ein Motto gestellt werden.

Eine neue Idee zum Fortbestand und zur Erweiterung der bläservielharmonie hambach wird z. T. maßgeblich von Angelika Schiffers vorgebracht: die Gründung eines Vororchesters steht unmittelbar bevor, das in Kooperation mit der Grundschule Hambach und dem Dürener Musikhaus Gärtner & Thul Kinder und jung gebliebene Erwachsene zur Musik führen soll. Am 04. März wird ab 14:00 in der Grundschule Hambach ein Nachmittag zum Vorstellen und Ausprobieren einiger Blasinstrumente angeboten, zu dem alle musikinteressierte Menschen, Erwachsene und Kinder herzlich eingeladen sind.

Last but not least konnten auch in diesem Jahr wieder besondere Ehrungen vorgenommen werden: Herr Rosenkranz vom Volksmusikerverband kam angereist, um die beiden Jubilare Peter Zillikens für 10-jährige aktive Mitgliedschaft und Willi Markewitsch für 50-jährige Mitgliedschaft zu ehren. Frank Holland betonte das vielfältige Engagement von Willi Markewitsch, der als Kind und Jugendlicher verschiedene Instrumente betätigte und später sogar viele Jahre als Dirigent des Orchesters agierte.



Micha Rosenkranz vom Volksmusikerverband (m.) ehrte Peter Zillikens (l.) und Willi Markewitsch (r.)

Musikmachen ist cool!!!

Die bläservielharmonie hambach lädt zum „Schnuppern“ ein.

Die bläservielharmonie hambach lädt am Samstag, 04. März von 14:00 bis 16:30 in die Grundschule Hambach zu einem außergewöhnlichen Instrumentennachmittag für Jung und Alt ein. Musikinteressierte Kinder und junggebliebene Erwachsene können unverbindlich und nach Herzenslust vielerlei Holz- und Blechblasinstrumente kennenlernen und ausprobieren und bisher unerkannte Talente zum Vorschein bringen. Außerdem gibt es Informationen über den Unterricht und das gemeinsame Musizieren. Die Idee entstand aus dem Wunsch der bläservielharmonie, vermehrt Nachwuchs in das Orchester zu integrieren; warum also nicht die Ausbildung dieses Nachwuchses selber in die Hand nehmen. In Kooperation mit der Grundschule Hambach wurde diese Idee entwickelt und sollte auch im betreuten Nachmittagsbereich im Schulgebäude stattfinden.

Wer bei dieser Schnupperstunde Appetit auf mehr bekommen sollte, hat die Möglichkeit sein Lieblingsinstrument gegen eine geringe Gebühr auszuleihen. Unterstützt werden die Musiker am Schnuppertag durch Mitarbeiter des Dürener Musikfachgeschäfts Gärtner & Thul, die bei der Beschaffung eines Musikinstrumentes fachkundige Beratung bieten.

Unterweisung im Bedienen dieses Instrumentes erhalten die Interessenten bei kompetenten Musikern aus dem Orchester. Dabei wird nach dem Juniorband-Konzept von Norbert Engemann vorgegangen: mit dem Konzept von Instrumentalunterricht und Orchesterproben wird von Beginn an das gemeinsame Spielen möglich.

Jeder, der gerne ein Blasinstrument erlernen will, sei herzlich willkommen: ob Grundschüler, Jugendliche, Berufstätige oder Ruheständler - jetzt ist die Gelegenheit, mit Musik neu zu beginnen.

Für weitere Informationen können sich Interessenten wenden an: angelikaschiffers@outlook.de

Angebot des TV 1885 Huchem-Stammeln e. V.

schnuppern erwünscht

www.tv-huchem-stammeln.de

Stand: 19.01.2017

Sportart/Übungsleiter	Teilnehmer	Tag	Uhrzeit	Sportstätte
Leichtathletik				
Helga Hermanns Tel. 0172 2057522	Kinder 3 – 5 Jahre	Montag	16:00 – 17:00	Turnhalle Oberzier
Johanna Wiegand Tel. 0177 9130849	Kinder 6 – 8 Jahre	Montag	17:00 – 18:00	Turnhalle Oberzier
	Kinder 8 – 11 Jahre	Montag	18:00 – 19:00	Turnhalle Oberzier
Lauftreff				
Heinz Georg Klein Tel. 02463 993923 oder 0171 3695615	Laufen (Sommer)	Mittwoch	um 18:15	Schranke
	Laufen (Winter)	Mittwoch	um 18:15	Clubheim Oberzier
	Laufen	Samstag	um 14:30	Parkplatz Stetteln, Wald
Peter Decker In Vertretung: Bernd Betray Tel. 02421 4081317	Walking (Sommer)	Mittwoch	um 18:00	Broisterd (Parkplatz Wald)
	Walking (Winter)	Mittwoch	um 17:00	Clubheim Oberzier
	Wandern	1. Dienstag im Monat nach Absprache		
Turnen/Gymnastik				
Renate Bergstein Tel. 02465 1865	Eltern Kind	Donnerstag	8:45 – 10:00	Turnhalle Ellen
Annika Bergstein Tel. 02465 1865	Kinder 3 – 5 Jahre	Freitag	16:00 – 17:00	Turnhalle Huchem-Stam.
	Kinder 6 – 8 Jahre	Freitag	17:00 – 18:15	Turnhalle Huchem-Stam.
Johanna Wiegand Tel. 0177 913 0849	Geräteturnen Kinder ab 12 Jahren	Freitag	17:30 – 19:00	Turnhalle Oberzier
Dr. Roswitha Steffen Tel. 02428 1624	Gymnastik gemischte Gruppe	Donnerstag	19:30 – 21:00	Turnhalle Niederzier
Marion Milz Tel. 02428 1595	Rückengymnastik gemischte Gruppe	Mittwoch	19:30 – 21:00	Turnhalle Huchem-Stam.
Tanz/Aerobic				
Abteilungsleiterin: Helga Hermanns, Tel. 0172 2057522				
Tanz und Jazzdance Wieder in Vorbereitung	Gruppe 1	Freitag	17:30 – 18:30	Bürgerh. Huchem-Stam.
	Gruppe 2	Freitag	18:30 – 19:30	Bürgerh. Huchem-Stam.
	Gruppe 3	Freitag	19:30 – 21:00	Bürgerh. Huchem-Stam.
Susanne Weid (Trainerin) Tel. 02461 349288	Aerobic	Montag	20:00 – 21:00	Turnhalle Huchem-Stam.
	Stepp-Aerobic	Donnerstag	19:00 – 20:30	Turnhalle Ellen
Neue(r) Trainer(in) gesucht	Yoga	Montag	18:30 – 20:00	Turnhalle Huchem-Stam.
Lisa Dykstra (Trainerin) Tel. 0152/05804889	Zumba	Mittwoch	18:30 – 19:30	Turnhalle Huchem-Stam.
Tennis				
Michael Klaus Tel. 02428 90528 oder 0174 3003019	Training und Spiele auf der Sportanlage am Clubheim, Drieschgärten 41, Oberzier Clubheim Tel. 02428 2576			
Tischtennis				
Klaus Lübben Tel. 02428 4441 oder Karl-Heinz Bücken Tel. 0151 56068823	Jugendliche/Erwachsene	Montag	19:00 – 22:00	Turnhalle Oberzier
	Jugendliche/Erwachsene	Dienstag	18:00 – 22:00	Turnhalle Niederzier
	Jugendliche/Erwachsene	Mittwoch	16:00 – 18:00	Turnhalle Huchem-Stam.
	Jugendliche/Erwachsene	Freitag	18:15 – 22:00	Turnhalle Huchem-Stam.
	Jugendliche/Erwachsene	Freitag	17:00 – 19:00	Turnhalle Niederzier
	Meisterschaftsspiele	Samstag	14:00 – 17:00	Turnhalle Niederzier
	Meisterschaftsspiele	Sonntag	9:30 – 12:30	Turnhalle Huchem-Stam.

Handball				
Sven Geuenich Tel. 0160 7704829	Jugend 14 – 18 J.	Mittwoch	18.30 – 20:00	Turnhalle Oberzier
	Herren	Mittwoch	19.00 – 21.00	Turnhalle Oberzier
	Meisterschaftsspiele	Sa/So		Turnhalle Oberzier
Volleyball				
Hans Bernd Schmitz Tel. 02428 903539	Jugendliche/Erwachsene	Montag	19:15 – 22:00	Turnhalle Oberzier
Beach-Volleyball				
nach Absprache mit Hans Bernd Schmitz auf der Sportanlage am Clubheim, Drieschgärten 41, Oberzier				
Basketball				
David Schuran Tel. 0157 86750819	Erwachsene	Donnerstag	21:00 - 22:00	Turnhalle Niederzier
Radsport				
Carsten Liehr Tel. 02428 8119547 oder 0178 5534920	Kinder/Erwachsene	nach Absprache		
Schwimmen				
Sylvia Hemsing Tel. 02428 905975	Kinder 3 – 5 Jahre	Mittwoch	15:30 – 18:00	Schule Huchem-Stam.
	Schwimmen bis zum Seepferdchen	Dienstag	16:15 – 18:00	Schule Huchem-Stam.
Wassergymnastik				
Natalya Zeyen Tel. 02421 887788	gemischte Gruppe	Dienstag	19:00 – 21:00	Schule Huchem-Stam.
	gemischte Gruppe	Mittwoch	17:30 – 18:30	Schule Huchem-Stam.
Krafttraining				
Stefan Ossowski Tel. 0160 96695913	Jugendliche/Erwachsene	Mo/Mi/Fr	17:00 – 18:30	Kraftraum Turnh. Oberzier -linker Eingang-
Badminton				
Udo Mays Tel. 0178 7626654	Kinder	Freitag	19:00 – 20:00	Turnhalle Niederzier
	Erwachsene	Freitag	20:00 – 22:00	Turnhalle Niederzier
Boule				
Karlheinz Müller Tel. 02428 4302	Training und Spiele auf der Sportanlage am Clubheim, Drieschgärten 41, Oberzier Clubheim Tel. 02428 2576			

Wohnanlage Sophienhof

Die Wohnanlage Sophienhof gGmbH heißt Sie herzlich zu allen Veranstaltungen willkommen.

Sonntag, 12. Februar 2017, 15.30 Uhr

Theatergruppe 95 Niederzier e. V.

Wir freuen uns, dass die Theatergruppe 95 Niederzier e. V. auch in diesem Jahr wieder einen abwechslungsreichen karnevalistischen Nachmittag in unserem Haus gestaltet. Wir laden alle Besucher herzlich zum Lachen, Singen und Schunkeln ein und wünschen viel Vergnügen!

Der Eintritt ist für alle Besucher kostenfrei.

Mittwoch, 15. Februar 2017, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Modelfirma Råde – der rollende Fabrikverkauf

Hinter der Firma Råde verbirgt sich die Heinsberger Strick GmbH, die an diesem Nachmittag mit ihrem rollenden Fabrikverkauf zu einem

kleinen Einkaufsbummel in unseren großen Saal einlädt. Neben Strickwaren werden auch andere Konfektionsware wie T-Shirts, Blusen, Hosen und Jacken namhafter Hersteller angeboten. Schauen Sie unverbindlich herein und stöbern Sie im vielfältigen Angebot!

Mittwoch, 15. Februar 2017, 18.30 Uhr

Lesestunde

In unserer Lesestunde werden neben Märchen ebenfalls Sagen und Geschichten vorgelesen, die auch im Alter noch lehrreich sein können. Anschließend sind alle Teilnehmer herzlich eingeladen zu einem regen Austausch. Die Teilnahme ist für alle Besucher kostenfrei!

Dienstag, 21.02.2017, 18.30 Uhr

Musikreise am Klavier

Mit seiner Musikreise am Klavier begeistert Herr Hüttemann immer wieder alle Zuhörer und auch das Mitsingen der Lieder ist ausdrücklich erwünscht. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Nachmittag. Der Eintritt ist für alle Zuhörer, auch für unsere Besucher von auswärts, kostenfrei!

Mittwoch, 22. Februar 2017, 19.00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe Froh-leben

Diese Gruppe für Angehörige an Demenz / Alzheimer erkrankter Menschen trifft sich regelmäßig am letzten Mittwoch im Monat bei uns im Sophienhof. Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei Frau Recker von der Selbsthilfe-Kontaktstelle unter der Rufnummer: 02421-48921.

Die Alternative am Abend

Jeden Montag können Sie in unserem Restaurant ab 17.30 Uhr kulinarische Köstlichkeiten genießen. So verwöhnen wir Sie am Montag, 13. Februar mit Elsässer Flammkuchen und am Montag, 20. Februar mit Fisch auf Gemüsebett mit Weißweinsauce und Reis.

Selbstverständlich erhalten Sie wie gewohnt diese Speisen auch zum Mitnehmen.

Preis: 4,00 Euro pro Portion

Kaffeeklatsch im Sophienhof

Immer mittwochs laden wir Sie herzlich ein, sich in unserem Restaurant zum Kaffeeklatsch mit Freunden, Nachbarn oder Bekannten zu treffen. Ab 14.00 Uhr bieten wir Ihnen hierzu ein **Stück Kuchen nach Wahl und eine Kaffeespezialität zum Gesamtpreis von 3,50 €** an. Wir wünschen einen vergnüglichen Mittwochnachmittag!

Angebot am Samstag

Und jeden Samstag zur Kaffeezeit bieten wir Ihnen in unserem Restaurant ein Stück frischen, hausgemachten Blechkuchen und eine Tasse Kaffee zum Sonderpreis von 2,50 € an. Herzliche Einladung an alle!

Pflegekurs – ein Rundum-Programm

Die Pflege eines kranken und alten Menschen kann schwierig und belastend sein. Nicht nur Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit, sondern auch Wissen und Sicherheit lassen die Pflege daheim besser gelingen. Daher bietet die **Wohnanlage Sophienhof in Niederzier** in Zusammenarbeit mit der AOK und der Städteregion Aachen vom 22. Februar bis zum 3. Mai an 11 Terminen jeweils mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr einen kostenlosen Kurs für pflegende Angehörige an. Für Anmeldungen, Fragen und Informationen wenden Sie sich bitte an Stephan Hürtgen, Tel. 02428/9570-112 oder huertgen@wohnanlage-sophienhof.de

Gesetzliche Krankenkassen fördern die gesundheitliche Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich können eine Förderung über die Krankenkassen erhalten. In 2017 ist der Förderbetrag auf 1,08 € für die Selbsthilfeförderung angehoben worden. Die Pauschal-Förderung wird als finanzielle Unterstützung der originären selbsthilfebezogenen Aufgaben verstanden. Diese Mittel sind Zuschüsse zur Absicherung von regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen, wie z. B. Raumkosten, Bürobedarf, Telefon, Schulungen, usw. NRW-weit gelten die gleichen Antragsformulare und Verwendungsnachweise.

Für den Kreis Düren liegt die Federführung bei der AOK Rheinland/Hamburg.

Am 14.2.2017 um 17 Uhr findet eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe“ in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Paradiesbenden 24 in Düren statt. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Telefon: 02421- 489211.

Anträge, gesetzliche Bestimmungen und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei der Örtlichen Unterstützungsstelle zur Selbsthilfeförderung - Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren,

Tel. 0 24 21 – 48 92 11, Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org. Informationen und Antragsformulare stehen auch im Internet unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de zum Download bereit.

Wichtig !!!

Die Anträge der Selbsthilfegruppen für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung im Jahr 2017 müssen bis zum **31. März 2017** an die **Örtliche Unterstützungsstelle zur Selbsthilfeförderung - Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren, Paradiesbenden 24, 52349 Düren, Mail: selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org** gerichtet werden.

Für Andere ein Segen sein

13 neue ehrenamtliche Hospizmitarbeiter qualifiziert

Düren/Jülich. Neun Frauen und vier Männer haben beim Ambulanten Caritas Hospizdienst Düren erfolgreich den Befähigungskurs zum Hospizbegleiter absolviert. Unter dem Motto „Für Andere ein Segen sein“ wurde die Abschlussfeier mit einem feierlichen Wortgottesdienst eröffnet und durch Diakon Winfried Zeller, mit musikalischer Unterstützung des afrikanischen Chors Esengo, geleitet. Der Chor, unter der Leitung von Doris Brink, begleitete die Feierlichkeiten bereits zum dritten Mal und begeisterte wieder einmal alle Anwesenden.

Während einer kleinen Zeremonie erhielten die neuen ehrenamtlichen Hospizbegleiter anschließend ihre Zertifikate aus den Händen von Rudolf Stellmach (Fachbereichsleiter des Hospizdienstes), Winfried Zeller (Einrichtungsleiter der Alten- und Pflegeeinrichtung St. Nikolaus) und den drei verantwortlichen Koordinatorinnen. In einem einjährigen Hospizkurs wurden alle Teilnehmer auf die Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen mit Hilfe verschiedenster inhaltlicher Module intensiv vorbereitet: Theorie und Praxis der Wahrnehmung, des Zuhörens und des tieferen Verstehens wurden beispielsweise erarbeitet und intensiv erprobt. Erkenntnisse der eigenen Hilflosigkeit, der Notwendigkeit Menschen und Dinge loszulassen, gehörten ebenso zu den Kursinhalten, wie die Abklärung der eigenen Motivation, der Achtung der eigenen Grenzen, die Beschäftigung mit der Spiritualität und den persönlichen Kraftquellen.

Nach dem dazugehörenden Abschlussgespräch wollen alle Absolventen weiterhin den ambulanten Hospizdienst der Caritas in der Sterbegleitung unterstützen. Sie werden sich weiterhin monatlich mit den bereits qualifizierten Hospizgruppenmitgliedern zu Praxisbegleitungsabenden und weiterführenden Fortbildungen treffen.

Die Gruppenteilnehmer bewerteten die gemeinsam verbrachte einjährige Vorbereitungszeit als eine große persönliche Bereicherung. Unter der einfühlsamen und professionellen Leitung der Hospizkoordinatorinnen Dagmar Amthor, Tine Lago Quast und Kirsten Seeger sind sie als Mensch gewachsen und als Gruppe fest zusammengewachsen.

Der nächste Hospizkurs für den gesamten Kreis Düren startet am Mittwoch, den 8. November 2017. Dazu können sich Interessierte ab sofort unter der Telefonnummer 02461/ 622-6100 (mit Anrufbeantworter) voranmelden. Sie erhalten dann eine Einladung zu einem unverbindlichen Informationsgespräch.



V. l.: R. Stellmach, T. L. Quast, D. Amthor, L. Ganser, A. Kranke, H. Kraus, K. Seeger, A. Berger, S. Vitzer, P. Bernards, G. Schmitz, H. Clemens, G. Rachner, M. Keutgen, K. Kleu, L. Banka, es fehlt M. Schmitz.

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

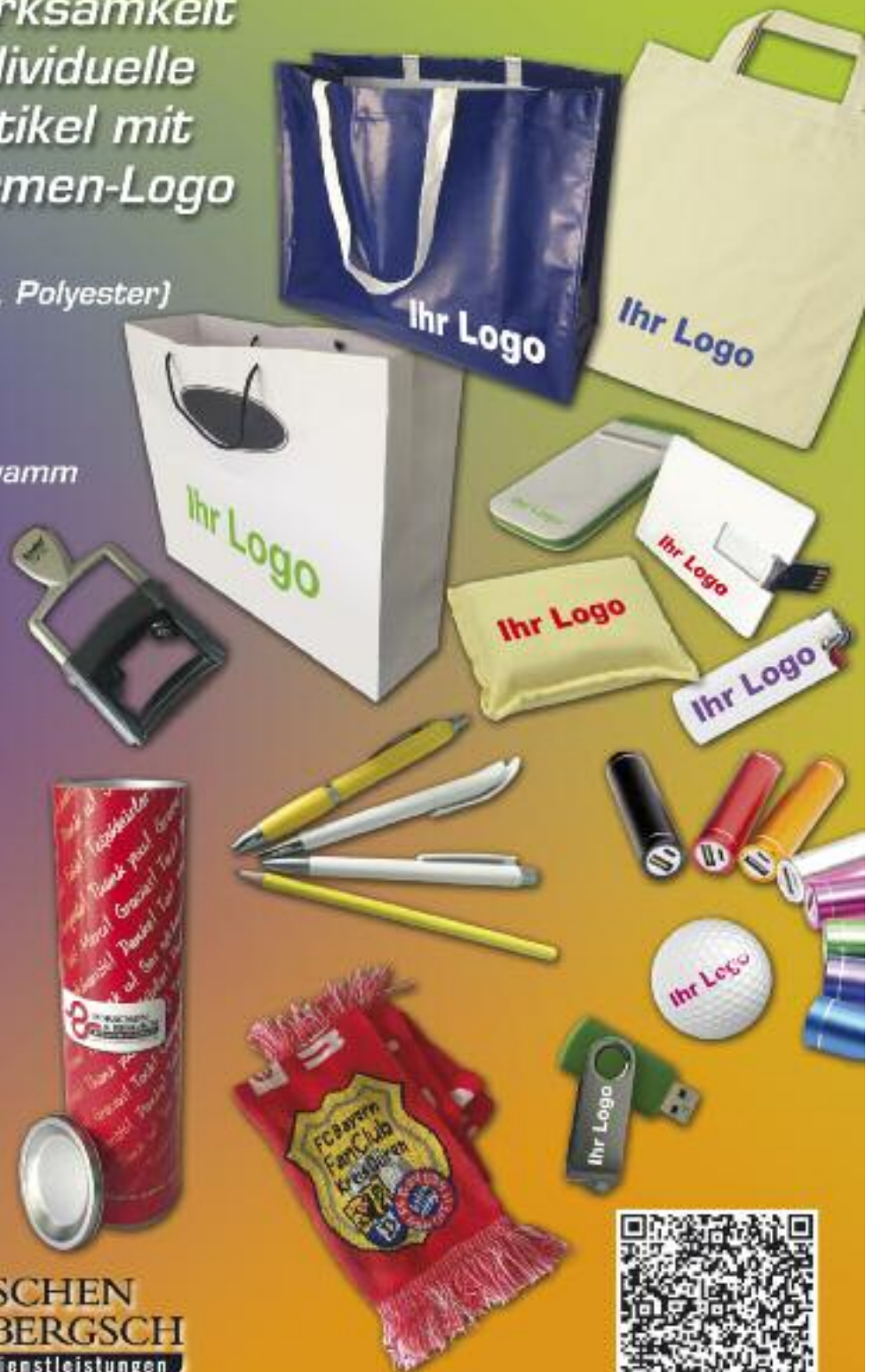
Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit
durch individuelle
Werbeartikel mit
Ihrem Firmen-Logo*

Taschen
(Baumwolle, Papier, Polyester)
USB-Stick-Karte
USB-Stick
Anti-Stresswürfel
Scheibenwischschwamm
Kugelschreiber
Bleistifte
Powerbank
Display-Cleaner
mit Visitenkarte
Feuerzeug
Untersetzer
Mousepad
Brillenputztuch
Fan-Schal
Golfbälle
Stempel
Dose für Flaschen
Tischkalender



Am Reißpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren



Alexandra Krämer
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Fachanwältin für Erbrecht,
Mediatorin



Ute Maria Stockheim
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Sozialrecht



Gabriele Sandrock-Scharluppe
Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht



Jasmin Obladen-Lauer
Rechtsanwältin

Kontakt

Wilhelmstraße 21-25 (über Deilers), 52349 Düren
TEL 02421 20862 -0, FAX 02421 20862 -22, info@kraemer-stockheim.de, www.kraemer-stockheim.de

MILZ & LINDEMANN, IMMER EINE GUTE WAHL



CITROEN C1

Citroen C1 VTi 68 (51kW) 5,0l innerorts,
3,6l außerorts, kombiniert, 4,1l/100km,
Co2 Emissionen kombiniert 95g/km

ab **6.990,-€**

MILZ
&
LINDEMANN
AUTOMOBILE

Düren - Jülich - Übach-Palenberg



ab
99,-€
mit

DER NEUE CITROEN C3

Jetzt Probefahrt sichern!

Probefahrt-Hotline:
0 24 28 - 80 97 10

info@milz-lindemann.de

Finanzierung und Leasing auch ohne Anzahlung möglich



Düren

0 24 28 - 80 97 10



PEUGEOT



SERVICE



SERVICE

Jülich

0 24 61 - 41 54



SERVICE



AUTOTEILER



Übach-Palenberg

0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de